

## **Konzept zur Leistungsbewertung in den Fächern ev.Religion und kath. Religion**

### **Grundsätze der Fachkonferenzen Evangelische und Katholische Religion am Freiherr - vom – Stein - Gymnasium Recklinghausen zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I**

#### **Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Evangelische und katholische Religionslehre**

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind: **SchulG, § 48, APO-SI, § 6 und Kapitel 3 des KLP-ER SI und Kapitel 3 des KLP-kath.Rel SI**

Dementsprechend gilt am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium insbesondere:

- Die Leistungsbewertung bzw. Notengebung im Fach (evangelische und katholische) Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.
- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz)

#### **Vereinbarungen der Fachkonferenz:**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Benotet wird nur, was lehrplanmäßig als bekannt vorausgesetzt werden kann und eingeübt ist.
- Die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen werden dokumentiert.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig zum Quartalsende.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern zusätzlich zu der Benotung in den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen. Dazu wird das schuleigene Formulars zur „Dokumentation der sonstigen Mitarbeit“ verwendet.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

#### **Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**

1. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) regelmäßig eingesammelt und geht in die Benotung ein. Die Beurteilung erfolgt nach den von der Fachkonferenz festgelegten Kriterien.

2. In der **Jahrgangsstufe 7** führen die Schülerinnen und Schüler ein **Projekt** durch. Die Beurteilung der Schülerleistung erfolgt nach den von der Fachkonferenz festgelegten Kriterien.
3. In der **Jahrgangsstufe 8** schreiben die Schülerinnen und Schüler mindestens eine **schriftliche Übung** oder erbringen eine **vergleichbare Leistung** (wie z.B. ein Referat). Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit sondern gehen als punktuelle Leistungen in die Gesamtwertung ein. Es gelten die Bestimmungen der APO-SI § 6, Absatz 2.
4. In der **Jahrgangsstufe 9** erstellen die Schülerinnen und Schüler ein **Portfolio**. Die Beurteilung folgt den von der Fachkonferenz dafür festgelegten Kriterien.
5. Die Beurteilung der **mündlichen Mitarbeit** erfolgt gemäß KLP-ER SI sowie gemäß KLP-kath.Rel SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistung sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Diese Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
6. Für die Bewertung schriftlicher Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen.

Hinweis: Die Fachkonferenzen evangelische und katholische Religion haben sich nach Sichtung der KLP im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit der Fächer auf die Formulierung eines gemeinsamen Leistungskonzeptes verständigt.